

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Buchholz
am 14. April 2016 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte "Dithmarscher Hof" in 25712 Buchholz, Hauptstraße 39

Anwesend:

- 81 Einwohner/-innen der Gemeinde Buchholz gem. Anwesenheitsliste (s. Anlage 1)
- Bürgermeister Uwe Bohlmann
- Dipl.-Geograph Gunnar Homberger vom Planungsbüro Philipp, Albersdorf

Von der Amtsverwaltung:

Dirk Bergfleth als Protokollführer

Zur heutigen Einwohnerversammlung ist durch Schreiben vom 31.03.2016 mit nachstehender Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Windeignungsflächen in der Gemeinde Buchholz
3. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Uwe Bohlmann als Vorsitzender der Gemeindevertretung eröffnet die Einwohnerversammlung um 19:30 Uhr und heißt alle Anwesenden herzlich willkommen. Er stellt fest, dass Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung nicht vorliegen.

2. Windeignungsflächen in der Gemeinde Buchholz

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Uwe Bohlmann das Wort an den 1. stellv. Bürgermeister Eggert Braasch. Dieser stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation zunächst den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Ausweisung möglicher Potentialflächen für die Windenergienutzung in der Gemeinde Buchholz dar. Er geht hierbei auf die Historie ein und berichtet, dass die Gemeinde Buchholz zusammen mit der Gemeinde Kuden das Planungsbüro Philipp beauftragt hat, um mögliche Potentialflächen zur Windenergienutzung im Bereich der beiden Gemeinden zu ermitteln.

Anschließend informiert er über die derzeitige rechtliche Situation zum Thema Windenergie, insbesondere über die EEG-Novelle 2016 und die durch die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein veranstaltete Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema "Windenergie in Schleswig-Holstein - Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III, West -" am 22.03.2016 in Brunsbüttel.

Anschließend stellt Dipl.-Geograph Gunnar Homberger vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf ebenfalls anhand einer PowerPoint-Präsentation die Potentialanalyse des Gemeindegebietes auf Windeignung vor. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass entsprechend der Kriterien zur Ermittlung geeigneter bzw. ausgeschlossener Flächen auf Regionalplanebene (Landesplanung, Stand: 23.06.2015) mögliche Windpotentialflächen

in einer Größe von ca. 115 ha im Bereich der Grenze zur Gemeinde Kuden westlich der Ortslage ermittelt worden sind. Diese Fläche befindet sich zu einem großen Teil im Einflugsektor des Flugplatzes Hopen. Dieser Aspekt wurde als Abwägungskriterium für eine mögliche Eignung als Windpotentialfläche jedoch nicht näher betrachtet.

Im Anschluss wird der Einwohnerschaft die Möglichkeit gegeben, Fragen zu dieser Thematik zu stellen. Diese Möglichkeit wird insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt, welche gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in Buchholz und in den benachbarten Gemeinden sind. Es schließt sich eine rege und teilweise kontroverse Diskussion an. Dabei wird von einigen Einwohnern die mangelnde Transparenz bezüglich der durch die Gemeinden Kuden und Buchholz beauftragten Potentialanalyse des Gemeindegebietes auf Windeignung beanstandet. Es wird der Unmut darüber geäußert, dass Informationen zu dieser Planung zu spät fließen. Bürgermeister Uwe Bohlmann und der 1. stellv. Bürgermeister Eggert Braasch weisen diese Art von Vorwürfen zurück. Die Gemeindevertretung ist nach intensiver Beratung zu dem Ergebnis gekommen, dass der jetzige Zeitpunkt richtig ist, um die Öffentlichkeit über die vorliegende Potentialanalyse des Gemeindegebietes auf Windeignung zu informieren. Insbesondere steht ein Gutachten zur Neudefinition der charakteristischen Landschaftsräume, welches die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, noch aus. Schon aus diesem Grund ist nicht vorhersehbar, ob eventuelle Planungen überhaupt Aussicht auf Erfolg haben werden.

Aus der Einwohnerschaft werden Ängste geäußert, dass durch die Errichtung von Windkraftanlagen der Wert der Häuser und Grundstücke sinkt. Zudem stellen optische und akustische Belästigungen ein großes Problem dar. Der Strom könne außerdem aufgrund fehlender Netzkapazitäten nicht abgenommen werden. Von den Befürwortern werden als Vorteile der Windenergie die Argumente Bürgerbeteiligung, gemeindliche Steuereinnahmen und Zuweisung an eine Bürgerstiftung ins Feld geführt. Zu diesen Punkten nehmen der 1. stellv. Bürgermeister Eggert Braasch und der Dipl.-Geograph Gunnar Homberger Stellung. Es wird darauf hingewiesen, dass die abschließende Entscheidung, ob die Errichtung von Windkraftanlagen in Buchholz möglich sein wird, nicht auf örtlicher Ebene sondern auf Landesebene fallen wird. Weitere Fragen werden ebenfalls beantwortet.

Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft wird durch Bürgermeister Uwe Bohlmann und den 1. stellv. Bürgermeister Eggert Braasch bestätigt, dass das heutige Meinungsbild der Einwohner als offizielle Stellungnahme der Gemeinde Buchholz über den Kreis Dithmarschen an die Landesplanung weitergereicht wird. Hierzu haben die anwesenden Einwohner die Möglichkeit, über die Frage "Windenergie in Buchholz - 14.04.2016 - Ich bin dafür/ Ich bin nicht dafür" abzustimmen. Das abschließende Ergebnis dieser Abstimmung ergibt, dass 14 Einwohnerinnen und Einwohner für Windenergie in Buchholz stimmen und 54 Einwohnerinnen und Einwohner dagegen votieren.

3. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Uwe Bohlmann schließt die Einwohnerversammlung um 21:20 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden.

Bürgermeister

Protokollführer